



Kraftfahrzeug-
Überwachungsorganisation
freiberuflicher
Kfz-Sachverständiger e.V.

KÜS-Bundesgeschäftsstelle – Zur KÜS 1 – 66679 Losheim am See

Rundschreiben R2107013 an alle KÜS-Partner und Prüffingenieure

Losheim am See, 19. Februar 2021

Genehmigungsstände von Schalldämpferanlagen an Krädern

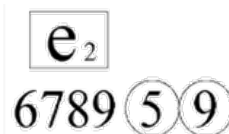
Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Rundschreiben [R0705008](#) vom 02. Februar 2007 wurden Sie über die Genehmigungszeichen bei Austausch-Schalldämpferanlagen an Krädern sowie die Erkennbarkeit von verbauten Komponenten informiert. Die aufgeführte Regelung bezieht sich auf Krafträder, welche nach der EG Rahmenrichtlinie [2002/24/EG](#) genehmigt wurden.

Die Richtlinie 2002/24/EG wurde zum 01.01.2016 durch die neue [VO \(EU\) 168/2013](#) als Rahmenrichtlinie zur Typgenehmigung aufgehoben.

Bei Krafträder, welche nach dieser VO (EU) 168/2013 genehmigt sind, ist zur Einhaltung der Umweltverträglichkeit die Verordnung (EU) 134/2014 [Anhang 9](#) bzw. die UN [ECE-Regelung Nr. 92](#) für Einheitliche Bestimmungen über die Genehmigung von Nicht-Original-Schalldämpfungs austauschsystemen für Auspuffanlagen von Krafträdern, Kleinkrafträdern und dreirädrigen Fahrzeugen nachzuweisen. Somit dürfen diese Fahrzeuge auch nur mit entsprechenden Austausch-Schalldämpferanlagen nachgerüstet werden. Hierbei ist zu beachten, dass die ECE-R92 keine Forderung nach den Genehmigungszeichen zu Kapitel 5 und 9 der Richtlinie [97/24/EG](#) enthält.

Folglich sind Austausch-Schalldämpferanlagen welche **ausschließlich** mit folgender Kennzeichnung (auch nur mit 5 oder 9) versehen sind, für Krafträder nach VO (EU) 168/2013 unzulässig.



Bezüglich Geräuschverhalten können Austausch-Schalldämpferanlagen ihre Zulässigkeit über eine Genehmigung nach ECE-R92 sowohl für Fahrzeuge gem. 2002/24/EG wie auch VO (EU) 168/2013 nachweisen. Im Zweifelsfall ist von der vorführenden Person der entsprechende Verwendungsbereich nachzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen aus Losheim am See

KÜS
Technischer Leiter

Dipl.-Ing. (BA) Florian Mai